

# Einladung

für die am Mittwoch, 21.08.2019 um 09:00 Uhr stattfindende Sitzung des  
Stadtrates (Ferienausschuss)  
im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

## Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (09:00 Uhr)

1. „Denkwelt Halmesricht“ – mündlicher Bericht der LUCE-Stiftung
2. Durchführung der "Umbaumaßnahmen und Modernisierungen des Sportbeckens und des Seniorenbeckens mit seitlichen Flächen und Technik im Schätzlerbad Weiden i.d.OPf." und Einreichung dieser geplanten Maßnahme beim Sonderförderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern (SPSF)
3. Neubau eines Kinderhauses "Kreuz Christi", Am Stockerhutpark, in Weiden i.d.OPf., mit 1 Krippengruppe, 2 Kindergartengruppen und 1 Kinderhortgruppe
4. Beitragserhöhung Oberpfalzmarketing e. V.
5. Budgetbericht für das 2. Quartal 2019
6. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan im Haushaltsjahr 2019 für die Stadt Weiden i.d.OPf.
7. Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 der Stadt Weiden i.d.OPf.

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung  
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)

### **Tagesordnungspunkt:**

Durchführung der „Umbaumaßnahmen und Modernisierungen des Sportbeckens und des Seniorenbeckens mit seitlichen Flächen und Technik im Schätzlerbad Weiden i.d.OPf.“ und Einreichung dieser geplanten Maßnahme beim Sonderförderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern (SPSF).

### **Sachstandsbericht:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.08.2018 mit Beschluss Nr. 82 bestimmt, dass u. a. die wichtige „Umbaumaßnahme und Modernisierung des Sportbeckens und des Seniorenbeckens mit seitlichen Flächen und Technik im Schätzlerbad Weiden i.d.OPf.“ als Projektvorschlag beim (ZIP) Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einzureichen sei.

In der Stadtratssitzung am 13.05.2019 erfolgte die Information an das Gremium, dass die eingereichte Bewerbung leider keinen Erfolg brachte.

Im Hinblick der Wichtigkeit und Dringlichkeit der geplanten Umbau- und Modernisierungsmaßnahme wurde ferner in den Vermögenshaushalt 2019 ein größerer Teilinvestitionszuschuss in Höhe von 800.000 € mit aufgenommen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 mit Beschluss Nr. 103 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen und damit seinen Willen zur Umsetzung der Maßnahme abermals bestätigt und zugleich die Finanzierungsgrundlage geschaffen. Der Restbetrag kommt im Vermögenshaushalt 2020, unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Förderung, zum Ansatz.

Auf Grundlage der erfolgten Beschlüsse des Ratsgremiums wurde die geplante Schätzlerbad-Sanierung nunmehr beim neuen Sonderförderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern (Sonderprogramm Schwimmbadförderung – SPSF) zur Bezuschussung bereits am 27.05.2019 eingereicht.

Mit dem am 17.07.2019 gestarteten „Sonderprogramm Schwimmbadförderung“ wird die Sanierung kommunaler Bäder unterstützt, die nicht in einem anderen staatlichen Programm förderfähig sind und in denen Schulschwimmen oder Schwimmkurse angeboten werden. Insbesondere Freibäder können so gefördert werden.

Das Land Bayern stellt dafür 120 Millionen Euro in den kommenden 6 Jahren zur Verfügung. Der Förderrahmen beträgt 0 bis 40 Prozent der förderfähigen Sanierungskosten.

Finanzschwache Kommunen, die von der demografischen Entwicklung besonders negativ belastet sind, können in Einzelfällen bis zu 45 Prozent erhalten.

Die Regelungen gelten auch sinngemäß, wenn ein Verein – wie in Weiden der Schwimmverein 1921 e.V. – in einer Kommune ein öffentliches Bad betreibt. Diese Öffnung erfolgte auf Initiative der Stadt Weiden i.d.OPf. in Abstimmung mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr!

Die Stadt Weiden, als Stabilisierungshilfekommune, kann sich folglich für die geplante Maßnahme einen Fördersatz von 40 Prozent erhoffen.

Die „besonders negative demografische Entwicklung“ greift für die Stadt Weiden wohl nicht. Dies wird aber von der zuständigen Regierung der Oberpfalz anhand statistischer Daten

abgeprüft.

Nachdem der Schwimmverein 1921 e.V. zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind allerdings von den Sanierungsausgaben nur die Nettobeträge förderfähig.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass von den geschätzten Gesamtsanierungskosten in Höhe von brutto 1.926.967,00 € nur der Nettobetrag in Höhe von 1.619.300,00 € förderfähig ist. Damit würde sich für die Schätzlerbad-Sanierung ein Zuwendungsbetrag (40 %) von rund 648.000 € ergeben.

Die bisherigen Beschlüsse des Stadtrates sind nunmehr ergänzend zu konkretisieren und nochmals beschlussmäßig zu bestätigen.

**Stadtrat:**

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)

### ***Tagesordnungspunkt:***

Neubau eines Kinderhauses „Kreuz Christi“, Am Stockerhutpark, in Weiden i.d.OPf., mit 1 Krippengruppe, 2 Kindergartengruppen und 1 Kinderhortgruppe.

### ***Sachstandsbericht:***

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat einen Bedarf an Krippenplätzen im Stadtgebiet Lerchenfeld/Stockerhut. Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.10.2017 mit Beschluss Nr. 74 anerkannt.

Des Weiteren ist der evangelische Kindergarten „Kreuz Christi“, als Teil des dortigen Gemeindezentrums der Kirchengemeinde St. Michael in Weiden, inzwischen 50 Jahre alt. Es zeichnet sich bereits jetzt für die nächsten Jahre ein erheblicher Generalsanierungsbedarf ab. Darüber hinaus stoßen die räumlichen Anforderungen längst an die baulichen Grenzen. Bei längerfristiger Fortführung des Betriebes wäre neben den anstehenden Sanierungen auch ein Um- und Erweiterungsbau mit erheblichen Kosten unumgänglich. Durch die engen Grundstücksgrenzen und dem begrenzten Außenbereich könnte der Um- und Erweiterungsbau wiederum nur schwierig umgesetzt werden. Insgesamt wären die dazu notwendigen Maßnahmen gegenüber einem Neubau völlig unwirtschaftlich.

Die Stadtbau GmbH Weiden (SGW) ist Eigentümerin und Vermieterin der Flächen, die für den Kinderhort „Kreuz Christi“ genutzt werden. Die SGW beabsichtigt, das Objekt spätestens bis zum Jahr 2021 vollständig zu entmieten und dann abzureißen. Diese von der Evangelischen Kirchengemeinde angemieteten Flächen waren bereits zu Mietbeginn lediglich als Übergangslösung gedacht. Auch waren die Flächen für den Betrieb eines Kinderhortes nur bedingt geeignet.

Im Ergebnis führt dies im Stadtgebiet Lerchenfeld/Stockerhut zum Bedarf eines echten „Kinderhauses“ mit Krippe, Kindergarten und Hort. Dies stellt sich als sehr sinnvoll und wichtig für die Stadt Weiden und den Bedürfnissen seiner Familien im Stadtteil sowie der evangelische Kirchengemeinde St. Michael dar.

Die Stadtbau GmbH Weiden (SGW), Am Stockerhutpark 1, 92637 Weiden i.d.OPf., beabsichtigt infolgedessen den Neubau eines Kinderhauses „Kreuz Christi“, Am Stockerhutpark, in Weiden i.d.OPf., mit 1 Krippengruppe, 2 Kindergartengruppen und 1 Kinderhortgruppe. Die Evangelische Kirchengemeinde St. Michael will dieses Gebäude von der SGW anmieten und als Kinderhaus betreiben.

Die Kostenberechnung für den Neubau eines Kinderhauses können vom Architekturbüro Greiner, Neustadt a. d. WN, erst bis ca. Mitte August geliefert werden. Laut der bisherigen Erfahrungen vermutet die Regierung d. OPf. ein Gesamtbaukostenvolumen von ca. 3 – 4 Mio. Euro. Diese Größenordnung wird auch vorweg vom Architekturbüro als realistisch angesehen.

Der Zuwendungsantrag ist bis spätestens 31.08.2019 bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Die grundsätzliche Verpflichtung der Stadt Weiden i.d.OPf zur Errichtung von Kindertageseinrichtungen und Investitionskostenförderung ergibt sich aus Art. 57 GO, Art. 5 und 27 BayKiBiG.

Gemäß Art. 10 FAG in Verbindung mit der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR) und der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des (4.) Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 (Bundesmittel), sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden) Zuwendungsempfänger. Wird eine Kinderkrippe von einem freigemeinnützigen oder sonstigen Träger errichtet, an der sich die Kommune mit einem Zuschuss beteiligt, erhält die Kommune eine staatliche Zuwendung nach Maßgabe der Richtlinie und gemäß ihrem Anteil an der Maßnahme.

Laut Auskunft der Regierung d. OPf. kann, nach den vorliegenden Entwurfsplänen, von **zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 2.631.284 €** (max. 562 qm x Kostenpauschale 4682 €) ausgegangen werden. Die förderfähige Kostenpauschale dürfte aber voraussichtlich die tatsächlichen Gesamtkosten nicht abdecken.

Die staatliche Förderung beläuft sich voraussichtlich (nach dem BayFAG) **in Bezug auf die 2 Kindergartengruppen und die Kinderhortgruppe auf 75 %** und (nach dem BayFAG in Verbindung mit dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes für die Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020) **in Bezug auf die neue Kinderkrippengruppe auf bis zu 90 % der von der Regierung der OPf. festgestellten zuwendungsfähigen Kosten** (nach Kostenpauschalen). Das bedeutet auch, dass die Errichtungskosten bzw. die zuwendungsfähigen Kosten vom Architekturbüro entsprechend aufzuteilen und den jeweiligen Fördergrundlagen zuzuordnen sind.

Bei Gewährung eines Baukostenzuschusses durch die Stadt Weiden entsprechen die zuwendungsfähigen Kosten der Höhe des städtischen Baukostenzuschusses, der aber anteilig nur auf die festgesetzten zuwendungsfähigen Kosten der Regierung d. OPf. bezogen wird.

Aufgrund der Ausführungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und nachdem die Stadt Weiden i.d.OPf Stabilisierungshilfen erhalten hat, empfiehlt die Verwaltung beim Neubau des Kinderhauses im Stadtgebiet Lerchenfeld/Stockerhut durch die Stadtbau Weiden GmbH (SGW) maximal einen Baukostenzuschuss in Höhe von **100%** der von der Regierung d. OPf. festgestellten zuwendungsfähigen Kosten.

Dies würde eine deutlich optimierte Ausschöpfung der Fördermittel bedeuten, insbesondere nachdem die Stadt Weiden i.d.OPf. der Hauptanteilseigner (91,18%) der Stadtbau GmbH Weiden (SGW) ist.

Die Ausführungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und Beispielsberechnungen für die Förderung sind beigefügt.

### **Dies wäre allerdings abweichend von der gegenwärtigen Beschlusslage!**

Danach war bisher für die Errichtung oder Generalsanierung von Kinderkrippen ein Baukostenzuschuss in Höhe von 90% (nur bei Sonderförderprogramm Kinderkrippen) der geschätzten bzw. tatsächlichen Gesamtkosten (einschließlich Erschließung, Außenanlagen und Einrichtung) an die Träger zu gewähren.

Bei Errichtung oder Generalsanierung von Kindergärten, -horten und Kinderkrippen (ohne Sonderförderprogramm) war ein Baukostenzuschuss in Höhe von 2/3 der geschätzten bzw. tatsächlichen Gesamtkosten (einschließlich Erschließung, Außenanlagen und Einrichtung) an die Träger zu leisten.

Die Sicherstellung der Zweckbindung für 25 Jahre erfolgt gemäß Nr. 4.2 der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR).

Mit allen kirchlichen Trägern, die nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des BayFAG und des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Kinderkrippen, Kindergärten oder Kinderhorte errichtet haben, mussten im Rahmen der Sonderprogramme Defizitvereinbarungen geschlossen werden, die auch die Kostenübernahme der Stadt Weiden i.d.OPf. aus den Gesamtkosten der Investition (einschließlich nichtöffentliche

Erschließungskosten sowie der Kosten der Außenanlagen und der losen Einrichtung; ohne Grundstück) beinhalten.

Eine Defizitvereinbarung zum Betrieb des neuen Kinderhauses im Stadtgebiet Lerchenfeld/Stockerhut zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und der Evangelischen Kirchengemeinde St. Michael, dem künftigen Betreiber des neuen Kinderhauses, ist erst noch abzuschließen und durch den Stadtrat zu genehmigen.

Hinweis:

Das Baugenehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

**Stadtrat:**

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)

### ***Tagesordnungspunkt:***

Beitragserhöhung Oberpfalzmarketing e.V.

### ***Sachstandsbericht:***

Die Stadt Weiden ist langjähriges Mitglied des Vereines Oberpfalz Marketing e.V..

Vereinszweck ist es, die Kompetenzen der Region Oberpfalz als Lebensraum und Wirtschaftsstandort darzustellen und mit geeigneten Maßnahmen innerhalb oder außerhalb der Region die Oberpfalz zu bewerben.

Der derzeitige Mitgliedsbeitrag beträgt 0,12 € pro Einwohner/in für Landkreise und Kreisfreie Städte.

Herr Christoph Aschenbrenner, Geschäftsführer Oberpfalz Marketing e.V., erläutert in mündlichem Vortrag die geplanten Veränderungen in den Beitragsstrukturen des Vereins sowie die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung. Er wird empfohlen, den Beitrag auf 0,24 € pro Einwohner/in zu erhöhen.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)**

### ***Tagesordnungspunkt:***

Budgetbericht für das 2. Quartal 2019

### ***Sachstandsbericht:***

Der Budgetbericht für das 2. Quartal 2019 ist erstellt und als Anlage beigefügt.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |



## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)

### ***Tagesordnungspunkt:***

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan im Haushaltsjahr 2019 für die Stadt Weiden i.d.OPf.

### ***Sachstandsbericht:***

Der 1. Nachtragshaushalt 2019 berücksichtigt unter Einbeziehung zwischenzeitlich gefasster Beschlüsse und Ausschreibungsergebnisse im Wesentlichen alle Veränderungen, die sich seit der Haushaltsverabschiedung im November 2018 ergeben haben.

Neben mehreren, betragsmäßig eher geringfügigen Veränderungen werden dem Stadtrat (Ferienausschuss) auch einige Veranschlagungen vorgeschlagen, die noch einer Einzelfallentscheidung bedürfen, aber im 1. Nachtragshaushalt 2019 behandelt werden müssen, da von der etwaigen Mittelbereitstellung weitergehende Entscheidungen und (wirtschaftliche) Entwicklungen abhängig sind.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)

### ***Tagesordnungspunkt:***

Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 der Stadt Weiden i.d.OPf.

### ***Sachstandsbericht:***

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplans 2019 wird auch der dazugehörige Finanzplan an aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen angepasst.

Der vorgelegte Entwurf des fünfjährigen Finanzplanes wird mit den in der Sitzung des Stadtrats (Ferienausschuss) vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Finanzplan ist ausgeglichen.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |